



Beschlussvorlage

| | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorlage: BV/0447/2024 | | Datum: 12.08.2024 | |
| Dezernat 4 | | | |
| Verfasser: | 61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung | Az.: 61.2 B-Plan/Wer | |
| Betreff: | | | |
| Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 120 "Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011", Änderung Nr. 3 - Entwurfs- und Offenlagebeschluss - | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 10.09.2024 | Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen |
| | TOP | öffentlich | <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität –ASM– beschließt

- a) den vorgelegten Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 120 „Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011“, Änderung Nr. 3, und
- b) die Durchführung der Veröffentlichung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 120 „Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011“, Änderung Nr. 3, im Internet und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB– sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich der Seilbahnanlage als temporäre Anlage (Baurecht auf Zeit bis 30.06.2026) dargestellt. Da diese Darstellung nicht mit den aktuellen städtebaulichen Zielen des Bebauungsplanes Nr. 120 „Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011“, Änderung

Nr. 3, übereinstimmt, soll im Rahmen einer parallelen Flächennutzungsplanänderung gemäß § 8 Abs. 3 BauGB eine entsprechende Änderung der vorbereitenden Bauleitplanung erfolgen. Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB kann hierdurch Rechnung getragen werden.

Da es sich um ein Parallelverfahren handelt wird hier auf die Begründung zur Beschlussvorlage (BV/0409/2024) *Bebauungsplan Nr. 120 „Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011“, Änderung Nr. 3 - Entwurfs- und Offenlagebeschluss* - und dazu ergänzend auf die hier anliegenden Unterlagen verwiesen.

Anlagen:

Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es wird auf die Ausführungen in der Begründung und dem Umweltbericht verwiesen.

